

Versicherungsmaklervertrag



Auftraggeber:

zwischen

Versicherungsmakler:

Herr
Max Muster
Güntterstr. 23
71672 Marbach
Geb. 10.06.1970

und

Höschele Versicherungs- und Finanzmakler
Inh. Gerhard Höschele
Güntterstr. 23
71672 Marbach

(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

Auftragsgegenstand

Vertragsvermittlung

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, **nur den vom Auftraggeber gewünschten** und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus gesonderter Beratungsdokumentation, bzw. dem geführten Schriftwechsel ergibt. Weiterführende Beratung ist vom Versicherungsmakler nicht geschuldet und bedarf einer gesonderten Beratungsanfrage.

Betreuung von Verträgen

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, die von ihm vermittelten Verträge im nachfolgenden Umfang zu betreuen. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies **gesondert vereinbart ist**.

Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler nur **auf Anforderung des Auftraggebers** die nachfolgenden Leistungen, soweit er nicht ohnehin nach gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet ist, diese bei Anlass von sich aus zu erbringen.

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt- und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente

Darüberhinausgehende Betreuungsleistungen sind nicht vereinbart. Eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherung ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

Laufzeit des Maklerauftrages

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Beendigung des Maklervertrages bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen anzuzeigen, damit ein neuer Vermittler bestimmt wird, diesem die künftige Betreuungscourtage gutgeschrieben wird und die Korrespondenz gegenüber dem bisherigen Versicherungsmakler eingestellt wird.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen.

Haftungsbegrenzung

1. Die Haftung des Versicherungsmaklers für von ihm verursachte Vermögensschäden des Auftraggebers wird im Falle seiner fahrlässigen Pflichtverletzung auf 1,5 Millionen Euro (in Worten: Eine Million Fünfhunderttausend) begrenzt.

2. Es wird ferner die Haftung des Versicherungsmaklers für Vermögensschäden des Auftraggebers bei fahrlässigen Pflichtverletzungen der danebenstehenden Betreuungs- und Verwaltungspflichten, insbesondere die Unterstützung des Kunden bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen im Schadenfall auf 1,5 Millionen Euro (in Worten: Eine Million Fünfhunderttausend) begrenzt.

3. Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht.

4. Diese Haftungsbeschränkungen nach den Absätzen 1. bis 3. gelten nicht, soweit die Haftung des Versicherungsmaklers

- auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Versicherungsmaklers beruht,
- oder auf einer Verletzung der §§ 60, 61 VVG beruht,
- oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.

Abtretungsausschluss

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar, es sei denn, es handelt sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche oder einen auf Geld gerichteten Anspruch des Auftraggebers gegen den Makler. Der Abtretungsausschluss gilt nicht, wenn die berechtigten Belange des Auftraggebers an der Abtretbarkeit des Rechts das schützenswerte Interesse des Maklers an dem Abtretungsausschluss überwiegen.

Diese Regelung findet gegenüber Verbrauchern keine Anwendung; die Regel des § 354a HGB bleibt unberührt.

Rechtsnachfolge

Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weiteren Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Verträgen erforderlichen Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

Bevor eine Vertragsübernahme erfolgen darf, wird der Auftraggeber mit hinreichendem zeitlichem Vorlauf informiert und erhält die Möglichkeit einer Vertragsübernahme binnen einer Frist von 4 Wochen zu widersprechen und den Maklervertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Versicherungsmaklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Auftrag erteilt am: _____

Auftrag angenommen am: _____

Unterschrift Auftraggeber (ggf. Stempel)
bei Minderjährigen auch Erziehungsberechtigte

Unterschrift Versicherungsmakler
(ggf. Stempel)

Maklervollmacht



Auftraggeber:

Herr
Max Muster
Güntterstr. 23
71672 Marbach
Geb. 10.06.1970
(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

Versicherungsmakler:

Höschele Versicherungs- und Finanzmakler
Inh. Gerhard Höschele
Güntterstr. 23
71672 Marbach
(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in sämtlichen Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen, Auskünfte, Informationen und Anzeigen. Insbesondere ist der Makler zur Entgegennahme sämtlichen Schriftverkehrs bevollmächtigt (Postempfangsvollmacht)
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung von Untervollmachten an die VEMA eG, 95500 Heinersreuth sowie weitere Unternehmensverbände/Pool, denen sich ein Versicherungsmakler anschließen kann.
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften,
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten,
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten,
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen).

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Vollmachtgeber durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über eine vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (ggf. Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift(en) abweichende versicherte Person(en),
abweichende(r) Beitragszahler usw.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, Schweigepflichtentbindung sowie Kontaktaufnahme / Werbung

1. Überblick und Inhalt dieser Erklärung

Sie möchten von uns bezüglich Ihrer Versicherungsangelegenheiten, einem Kredit und/oder Ihren Finanzanlagen beraten werden oder sich ein solches Produkt durch uns vermitteln lassen. Gleichzeitig betreuen und verwalten wir auf Ihren Wunsch hin, Ihre Verträge aus diesem Bereich. Den genauen Umfang unserer Tätigkeit für Sie haben wir gemeinsam in unserem Maklervertrag festgelegt. In diesem Dokument erläutern wir Ihnen die Verarbeitung Ihrer Daten und geben Ihnen die Möglichkeit in verschiedene Datenverarbeitungen einzuwilligen. Außerdem sind die folgenden Einwilligungserklärungen auch für Sie relevant, wenn Sie nicht Vertragsinhaber, sondern beispielsweise versicherte Person sind.

Um Ihrem Auftrag nachkommen zu können, benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden kurz: „Daten“). Diese Daten werden zum Beispiel in folgenden Fällen verarbeitet:

- Datenerhebung
- Beratungen
- Beratungsdokumentationen
- Risikovorabfragen
- Vertragsantrag oder -abschluss
- Anfragen an Produktgeber
- Vertragsbetreuung

Ihre Daten werden dabei falls nötig auch an Produktgeber (wie zum Beispiel Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Banken, Bausparkassen) weitergeleitet. Sie erhalten von uns Einblick in die Versichererliste.

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist uns im Rahmen der Vertragserfüllung bereits gesetzlich erlaubt. Soweit dafür „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ (zum Beispiel Ihre Gesundheitsdaten, biometrische- und genetisch Daten) erforderlich sind oder wir Daten an Dritte weitergeben, benötigen wir Ihre Einwilligung beziehungsweise Schweigepflichtentbindung. Diese Dritten sind insbesondere Maklerpools, Intermediäre, Untervermittler und Produktgeber, die in Ziffer 2 b näher erläutert werden. Folgende Einwilligungen und/oder Schweigepflichtentbindungen können Sie im Rahmen dieses Dokuments dazu abgeben:

- Verarbeitung von besonderen Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten durch uns (siehe Ziffer 2 a);
- Einbeziehung von Maklerpools, weiteren sogenannten Intermediären und Untervermittlern, die uns in unserer Maklertätigkeit unterstützen (siehe Ziffer 2 b);
- Datenübermittlungen und Schweigepflichtentbindung zu Ihrer Person von Produktanbietern, wie zum Beispiel Versicherern, an uns oder einen Maklerpool / Intermediär / Untervermittler (siehe Ziffer 2 c);
- Etwaige Datenweitergabe an unseren Rechtsnachfolger (siehe Ziffer 2 d).

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen in diesem Dokument zu erteilen, oder nicht abzugeben sowie diese jederzeit später **gegenüber uns über eine der oben genannten Kontaktmöglichkeiten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen**. Das Vorliegen einer Einwilligung / Schweigepflichtentbindung kann aber Voraussetzung dafür sein, dass wir den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen können. Welche konkreten Einschränkungen eine Nichtabgabe oder ein Widerruf zur Folge haben kann, wird im jeweiligen Abschnitt gesondert erläutert.

In unserer Datenschutzerklärung/Datenschutzrichtlinie, die wir Ihnen gesondert zur Verfügung stellen, informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitungen Ihrer Daten, die durch uns erfolgen.

Sofern in dieser Erklärung Begriffe verwendet werden, die auch in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) benutzt werden, gelten die dortigen Begriffsbestimmungen, die Sie insbesondere in Artikel 4 DSGVO nachlesen können.

2. Ihre Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen

a. Einwilligung in die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten durch uns

Im Rahmen des Maklervertrages verarbeiten wir Ihre Daten, um Ihnen gewünschte Verträge zu vermitteln, Sie zu beraten und/oder Ihre Verträge zu betreuen. Für diese Datenverarbeitungen besteht im Rahmen der Erfüllung des Maklervertrages eine gesetzliche Erlaubnis.

Bei einigen Versicherungsprodukten, vor allem in den Bereichen der Leben-, Kranken- und Unfallversicherung, ist jedoch auch die Verarbeitung von Daten notwendig, die aufgrund ihrer Sensibilität besonders geschützt sind, wie zum Beispiel Ihre Gesundheitsdaten und genetischen Daten. Um welche Daten es sich genau handelt, ergibt sich aus dem konkreten Antrag oder der Risikovorabfrage. Eine solche Verarbeitung erfolgt insbesondere im Rahmen der Prüfung Ihres Gesundheitszustandes bei Antragstellung und Risikovorabfragen. Bei einer Risikovorabfrage werden Ihre Angaben zu gefahrenerheblichen Umständen im Bereich der Lebens- oder Krankenversicherung, wie zum Beispiel Ihrem Gesundheitszustand, Ihrem Beruf oder Ihren Hobbies, erhoben. Diese leiten wir an verschiedene Versicherer weiter. Die jeweiligen Versicherer prüfen dann ob und zu welchen Bedingungen sie mit Ihnen einen Versicherungsvertrag abschließen möchten.

Sofern von Ihnen gewünscht, kann es sein, dass wir ein „elektronisches Unterschriftenverfahren“ einsetzen, um Ihren Vorgang digital zu verarbeiten. Durch eine elektronische Unterschrift kann Ihnen die Erklärung, die Sie damit unterzeichnen, zugeordnet werden. Um diese Zuordnung zu ermöglichen, werden biometrische Merkmale Ihrer Unterschrift (etwa Schreibgeschwindigkeit, -richtung, -pausen, -winkel sowie Andruck) verarbeitet. Diese Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck der Prüfung der Authentizität Ihrer Unterschrift.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige in die Verarbeitung meiner besonderen Kategorien personenbezogener Daten durch meinen Makler zur Durchführung des Maklervertrages, gegebenenfalls unter Verwendung meiner elektronischen Unterschrift, wie vorstehend beschrieben, ein. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Übermittlung meiner Daten, auch der besonderen Kategorien personenbezogener Daten, an Versicherer, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder Risikovorabfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass ohne meine Einwilligung die Durchführung des Maklervertrags mit mir nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, und der Maklervertrag gegebenenfalls wegen Undurchführbarkeit aufzuheben ist.

b. Einschaltung von Maklerpools, weiteren Intermediären und Untervermittlern

Um Ihnen so viele Vergleichsmöglichkeiten und Produkte wie möglich anbieten zu können, kann es sein, dass wir uns der Unterstützung sogenannter „Maklerpools“ bedienen. Maklerpools unterstützen angeschlossene Makler (wie uns) bei der Anbahnung von Verträgen. Das beinhaltet insbesondere die Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten. Dazu gehört aber auch die Unterstützung bei einer möglichen Begründung und Durchführung von Verträgen zwischen Ihnen und Produkthanbietern, sowie bei der Kommunikation mit den Produkthanbietern.

Gegebenenfalls bedienen wir uns auch weiterer Unterstützung von „Intermediären“. Darunter verstehen wir zum Beispiel Maklerverbände und Transaktionsplattformen (insbesondere im Bankenbereich). Intermediäre haben etwa die Aufgabe, Informationen oder Produkte zu bündeln und/oder bereitzustellen und Kontakte zwischen Anbietern und Nachfragern herzustellen. Diese Intermediäre unterstützen uns, indem sie beispielsweise Zugang zu Produkthanbietern herstellen oder Deckungskonzepte anbieten.

Wenn wir einen Maklerpool oder Intermediär einschalten, ist es erforderlich, dass Ihre Daten direkt zwischen diesen und uns ausgetauscht sowie verarbeitet werden. Diese Verarbeitung kann je nach Vertrag zum Beispiel auch besondere Kategorien personenbezogener Daten betreffen. Das ist etwa bei Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen der Fall. Sofern das elektronische Unterschriftenverfahren eingesetzt wird, erfolgt - wie unter Ziffer 2 a beschrieben - auch eine Verarbeitung Ihrer biometrischen Daten.

Wir setzen für die Betreuung, Beratung und Vermittlung gegebenenfalls auch „Untervermittler“ ein. Diese verarbeiten Ihre Daten zu dem gleichen Zweck und Umfang wie wir. Dies beinhaltet auch den Datenaustausch mit den Maklerpools und/oder Intermediären.

Wir informieren Sie über die Ihnen zur Verfügung gestellte Geschäftspartnerliste zu Maklerpools, Intermediären und anderen Stellen an die Ihre Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten übermittelt werden können.

Falls wir Ihre für die weitere Betreuung notwendigen Daten (einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten), an einen neuen Beteiligten weiterleiten, der nicht in der Geschäftspartnerliste genannt ist, werden wir Sie hierüber vorab informieren. Sie haben dann die Möglichkeit, der Übertragung innerhalb von 14 Tagen zu widersprechen. Einzelheiten zu Ihrem Widerspruch teilen wir Ihnen ebenfalls im Rahmen unserer Information mit.

Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht über die Maklerpools, Intermediäre und Untervermittler, mit denen wir zusammenarbeiten, lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen. Gegebenenfalls finden Sie diese Liste auch auf unserer Homepage.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, mit den Maklerpools, weiteren Intermediären und/oder Untervermittlern, derer sich mein Makler zu oben beschriebenen Zwecken bedient, ausgetauscht werden dürfen. Diese dürfen die übermittelten Daten zu eben diesen Zwecken sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produkthanbietern oder untereinander zu eben diesen Zwecken verwenden.

Diese Einwilligung gilt auch für den Fall, dass solche Daten an einen zuvor nicht namentlich genannten Beteiligten übermittelt und in der Folge von diesem zu den zuvor genannten Zwecken verwendet werden. Mir ist bekannt, dass ich in diesem Fall vorab entsprechend über den konkreten neuen Beteiligten informiert werde und ich der Übertragung, wie oben beschrieben, innerhalb von 14 Tagen widersprechen kann.

Mir ist bekannt, dass mir ohne meine Einwilligung Nachteile bei der Auswahl des gewünschten Produktes entstehen können und auch die Durchführung meines Auftrages eventuell nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

c. Datenübermittlung vom Produkthanbieter an uns, gegebenenfalls an den eingeschalteten Maklerpool und Intermediär sowie den Untervermittler, wenn eine Vertragsbeziehung mit dem Produkthanbieter zustande kommt

Wenn aufgrund unserer Vermittlung zwischen Ihnen und einem Produkthanbieter eine Vertragsbeziehung zustande kommt, angebahnt wird oder wir die Betreuung bereits bestehender Verträge übernehmen, benötigen wir hierfür Ihre Daten, die uns vom Produktgeber übermittelt werden. Das gilt auch für die von uns jeweils eingeschalteten Maklerpools, Intermediäre und/oder Untervermittler. Diese Daten können auch Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z.B. bei Annahme mit Risikozuschlag, Ausschluss bestimmter Risiken und so weiter).

Lebens-, Unfall- und Krankenversicherer beziehungsweise die dort tätigen Personen unterliegen der besonderen Schweigepflicht nach §203 StGB, wie Sie es von Ihrem Arzt oder Anwalt auch kennen. Damit der Versicherer Ihre geschützten Daten an die oben beschriebenen Empfänger weiterleiten können, wird Ihre Schweigepflichtentbindung benötigt.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung und Schweigepflichtentbindung hierzu:

Ich willige ein, dass mein Makler sowie von ihm eingeschaltete Maklerpools, Intermediäre und/oder Untervermittlern von den Produkthanbietern zur Vermittlung oder Betreuung meine Daten, inklusive Gesundheitsdaten und genetische Daten, sowie nach § 203 StGB geschützte Daten, erhalten und verarbeiten dürfen. Des Weiteren entbinde ich die wegen eines Vertragsabschlusses angefragten beziehungsweise die vertragsführenden Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen sowie die für den Produkthanbieter tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht. Meine vorstehenden Erklärungen erstrecken sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von meinem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden.

Mir ist bekannt, dass ohne meine Einwilligung der Maklervertrag in diesem Fall wahrscheinlich nicht durchgeführt werden kann.

d. Datenweitergabe an unseren Nachfolger

Für den Fall, dass eine Betreuung durch uns nicht mehr erfolgt, zum Beispiel im Falle der Geschäftsaufgabe, benötigt ein Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, um Sie lückenlos weiterbetreuen zu können. Vor einer solchen Übertragung werden wir Sie darüber, sowie über die Person des Nachfolgers gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben dann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen. Einzelheiten zu Ihrem Widerspruch teilen wir Ihnen ebenfalls im Rahmen unserer Information mit.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass falls eine Betreuung durch meinen Makler nicht mehr erfolgt, ihm von mir bekanntgegebene oder von den Produktanbietern erhaltene Daten an den Nachfolger weitergeben werden und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf. Die Daten können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten enthalten. Eine Übermittlung der Daten erfolgt nicht, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information widersprochen habe.

Mir ist bekannt, dass ohne meine Einwilligung die weitere Betreuung meiner Verträge nicht gesichert sein könnte, und ich mich dann gegebenenfalls um eine andere Betreuung bemühen müsste.

e. Auskunftserteilung an Dritte

Sie willigen ferner ein, dass wir Ihrem Ehe-/Lebenspartner*, Kind(ern)*, Eltern* und mitversicherten Personen* auf deren Anfrage hin Auskunft erteilen. (* Nichtzutreffendes bitte streichen)

f. Einwilligung zur Kontaktaufnahme / Werbung

Kundeninformation und Werbung lassen sich nicht voneinander trennen. Wenn wir Sie beispielsweise auf den besseren Schutz eines neuen Versicherungstarifs hinweisen möchten, wird dies als Werbung verstanden. Deshalb benötigen wir Ihr Einverständnis, um unsere Tätigkeit ausüben zu können.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie mich zu Werbezwecken telefonisch, elektronisch oder schriftlich unter den nachfolgend angegebenen Kontaktmöglichkeiten ansprechen, dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (z.B. zur Kundenrückgewinnung).

Telefon (Festnetz und/oder Handy) _____

E-Mail _____

andere _____

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen in diesem Dokument zu erteilen, oder nicht abzugeben sowie diese jederzeit später gegenüber uns über eine der oben genannten Kontaktmöglichkeiten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre oben erklärten datenschutzrechtlichen Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen.

Ort, Datum

Unterschrift Erklärungsgeber/-in (ab vollendetem 16. Lebensjahr)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für unter 16

(Die vorangestellten Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen (z. B. Ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können)

Basisinformationen

Versicherungsnehmer:

Herr
Max Muster
Güntterstr. 23
71672 Marbach

Beratung durch:

Hoeschele Versicherungs- und Finanzmakler
Inh. Gerhard Hoeschele
Güntterstr. 23 • 71672 Marbach
Tel.: 07144 / 841523 • Fax: 07144 / 13790
mail@hoeschele.info
http://www.hoeschele.info

Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise, damit im Leistungsfall der volle Anspruch auf die Versicherungsleistung nicht gefährdet wird:

Allgemeine Hinweise zu allen Versicherungssparten:

- Falls Sie uns mit der Vermittlung eines **neuen** Vertrages beauftragt haben, bitten wir Sie, einen außerhalb unserer Betreuung bestehenden Vorvertrag erst **nach Annahme** des neuen Vertrages (= Zugang des Versicherungsscheins) zu kündigen. Sollten **Kündigungsfristen zu beachten** sein, sprechen Sie uns bezüglich der weiteren Vorgehensweise an.
- Besonders möchten wir auf die - **Anzeige von gefahrerheblichen Umständen** - hinweisen. Gefahrerheblich sind insbesondere Umstände, nach denen der Versicherer beispielsweise in seinen Antragsformularen fragt.
- Soweit Ihnen der Versicherungsschein direkt vom Versicherer zugeht, bitten wir diesen auf Korrektheit zu prüfen, insbesondere dahingehend, ob **Abweichungen vom gestellten Antrag dokumentiert** wurden. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen.
- Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach **Bezahlung des Erstbeitrages, frühestens zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt**, soweit vom Versicherer keine vorläufige Deckung erteilt wurde. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn Folgebeiträge nicht innerhalb der in der Mahnung bestimmten Frist (i.d.R. 2 Wochen) entrichtet werden.
- Bitte beachten Sie die jeweiligen vertraglichen Obliegenheiten. **Eine Nichtbeachtung vertraglicher Obliegenheiten kann zu Leistungseinschränkungen und Leistungsfreiheit des Versicherers führen.** Obliegenheiten sind z.B.:
 - die unverzügliche Meldung von Schadensfällen, welche eine Leistungspflicht des Versicherers begründen können,
 - Maßnahmen zur Schadensvorbeugung und nach Eintritt des Schadens Maßnahmen zur Schadensminderung,
 - die Anzeige von gefahrerhöhenden Umständen bei und nach Vertragsabschluss,
 - weitere Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen.
- Bei einem Versichererwechsel (Umdeckungen) sind **regelmäßig Vor- und Nachteile** gegenüber dem bisherigen Vertragswerk gegeben. Eine vollständige Information über mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Bedingungswerke kann im Hinblick auf deren Umfang nicht gegeben werden. Wir verweisen diesbezüglich direkt auf die jeweiligen Vertragsbedingungen.
- Bitte informieren Sie uns, wenn sich bei Ihnen **Veränderungen ergeben, welche eine Anpassung der Versicherungsverträge erfordern oder erfordern könnten.** Ebenso stehen wir Ihnen nach Aufforderung gerne zur Verfügung, wenn die bestehenden Versicherungsverträge an geänderte Marktgegebenheiten angepasst werden sollen.

Wesentliche Informationen können Sie dem **Produktinformationsblatt** des Versicherers entnehmen, sowie den allgemeinen spartenspezifischen **Informationsunterlagen**, welche Sie von dem Versicherer erhalten.

Allgemeine Hinweise zur Personenversicherung:

- In der **Personenversicherung** ist es besonders wichtig, dass die **Gesundheitsfragen vollständig und korrekt ausgefüllt werden**. Werden diese unvollständig oder fehlerhaft eingetragen, ist der Versicherer eventuell zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt oder kann diesen kündigen, bzw. könnte wegen arglistiger Täuschung anfechten. Gleiches gilt für die **Beschreibung Ihres Berufsbildes** und die Angabe **Ihrer Einkommensverhältnisse**. Ist ein Versicherer vom Vertrag zurückgetreten oder hat er diesen rechtswirksam angefochten, ist er **in der Regel leistungsfrei**. Häufig ist es dann nicht mehr möglich, einen anderen Versicherer zu finden, welcher eine Anschlussversicherung anbietet.

Sie können die **Gesundheitserklärung oder Ergänzungen hierzu auch direkt an den Versicherer** geben.

Allgemeine Hinweise zur Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherung:

- Im Angebot **ausgewiesene Gewinnanteile sind nicht garantiert**. Diese sind insbesondere von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, der Kosten und Risiken abhängig.
- Bei gezeillerten Tarifen wird ein **Großteil der Kosten in den ersten 5 Jahren in Abzug gebracht**. Dies führt dazu, dass bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein geringerer Wert als die eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht. Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem Verlauf entnehmen Sie bitte der vollständigen Beispielrechnung des Versicherers.
- Soweit Ihrem Vertrag **"Nichtraucherbestimmungen"** zu Grunde liegen, informieren Sie uns bitte, wenn Sie das Rauchen nach Vertragsabschluss beginnen, damit der Vertrag angepasst wird. Ansonsten ist der Versicherer in der Regel berechtigt, die Versicherungsleistung im Verhältnis zur ersparten Prämie zu kürzen.

Besonders gefährliche Betätigungen oder Sportarten (darunter fällt auch die Tätigkeit als Flugzeugführer), -- auch wenn Sie erstmalig nach Vertragsbeginn ausgeübt werden --, sind nur mitversichert, wenn dies angezeigt wurde und besonders vereinbart ist.

Allgemeine Hinweise zur Krankenversicherung:

- Die künftige Beitragsentwicklung ist im Wesentlichen von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und längeren Lebenserwartungen geprägt. Trotz einkalkulierter Alterungsrückstellungen **wird es zu Beitragserhöhungen** kommen. Über die mögliche Höhe künftiger Beiträge können wir keine Auskunft geben.
- Versicherungsnehmer, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, können unter bestimmten Umständen **nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren**
- Versicherungsnehmer, die in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens nicht mindestens 90 % der Zeit in der GKV versichert waren, werden als Rentner **freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse**. Das führt zur Beitragserhebung nicht nur auf die gesetzliche Rente, sondern auch auf **Mieteinnahmen und Kapitalzinserträge**. Nur wer mehr als 90 % der zweiten Hälfte des Erwerbslebens Mitglied in der GKV war, wird im Rentenalter **pflichtversichertes Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR)** und muss Beiträge lediglich auf die gesetzliche Rente entrichten.
- Während der Vertragslaufzeit haben sie das Recht, in **andere Tarife des Versicherers unter Mitnahme der Alterungsrückstellung zu wechseln**. Dies kann für Sie günstig sein, wenn der Versicherer neue Tarife einführt, sich andere Tarife bei den Beitragsanpassungen besser entwickelt haben oder Sie andere Anforderungen an den Versicherungsschutz stellen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn wir alternative Tarife bei Ihrem Krankenversicherer prüfen sollen.

- Wurde der private Krankenvollversicherungsschutz ab dem 1. Januar 2009 begründet, ist auch der **Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen unter teilweiser Übertragung der Alterungsrückstellungen** möglich. In diesem Fall werden die kalkulierten Alterungsrückstellungen in Höhe des Teils der Versicherung, dessen Leistungen dem Basistarif entsprechen, an den neuen Versicherer übertragen. Es werden also Alterungsrückstellungen in der Höhe übertragen, wie sie sich ergeben hätten, wenn der Versicherte von Beginn an im Basistarif versichert gewesen wäre, jedoch nicht mehr, als nach dem alten Tarif zu übertragen gewesen wären. Sah der alte Tarif insgesamt geringere Leistungen als der Basistarif vor, werden auch entsprechend weniger Alterungsrückstellungen übertragen.
- Nehmen Sie **ärztliche Leistungen in Anspruch, welche nicht von Ärzten nach der GoÄ oder GoZ** bzw. nicht nach den dort genannten Sätzen abgerechnet werden, empfehlen wir vor Inanspruchnahme die Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären (z.B. Alternative Heilmethoden, Honorarvereinbarungen, Behandlungen im Ausland, Rücktransporte).
- Wir empfehlen - und verschiedene Versicherer schreiben es vor - bei **Zahnersatz und Kieferorthopädie sowie bei größeren Zahnbehandlungsmaßnahmen, Kostenvoranschläge** (Heil- und Kostenplan) dem Versicherer zur Genehmigung vorzulegen.
- Bei **stationären Aufenthalten empfehlen wir, eine Kostenübernahmeerklärung** vom Versicherer an das Krankenhaus zu veranlassen.
- Bei **gemischten Anstalten** sehen die Vertragsbedingungen der meisten Versicherer nur eine Leistungspflicht bei **vorheriger Genehmigung** vor.
- **Zeigen Sie in der Krankentagegeldversicherung unverzüglich Erkrankungen an**, die eine Arbeitsunfähigkeit über die Karenzzeit hinaus zur Folge haben könnten. Der Versicherer hat i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Zeigen Sie in der Pflegepflichtversicherung den Eintritt der Leistungspflicht sofort an**. Es besteht i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Kinder können ohne Gesundheitsprüfung** in der Krankenvollversicherung eines Elternteils mitversichert werden. Die Meldefrist ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und liegt üblicherweise bei zwei Monaten. Anschließend ist eine Mitversicherung nur mit Gesundheitsprüfung möglich. Diese Verpflichtung besteht nur insoweit, als der beantragte Versicherungsschutz des Neugeborenen nicht höher und nicht umfassender als der des versicherten Elternteils ist. Als Voraussetzung für die Versicherung des Neugeborenen oder des Adoptivkindes kann eine Mindestversicherungsdauer des Elternteils vereinbart werden. Diese darf drei Monate nicht übersteigen.

Bei **Anwartschaftsversicherungen ist der Entfall der Voraussetzungen** der Anwartschaft (z.B. Beendigung der Pflichtversicherung) im Rahmen der vereinbarten Frist, spätestens innerhalb von 2 Monaten **anzuzeigen**. Bei Fristversäumnis erlöschen sämtliche Ansprüche aus der Anwartschaftsversicherung

Allgemeine Hinweise zur Unfallversicherung:

- Melden Sie jeden **eingetretenen Unfall unverzüglich** und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Unfalltod ist bei manchen Versicherern bereits innerhalb 24 Stunden zu melden.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen **innerhalb von 12 Monaten** (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) **schriftlich zu erheben**. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Anspruch auf eine Leistung.
- Melden Sie unverzüglich, wenn eine der versicherten Personen zwischenzeitlich pflegebedürftig oder verstorben ist.

Die meisten Versicherer unterscheiden zwischen handwerklicher und kaufmännischer Tätigkeit. Zeigen Sie deshalb **einen Berufswechsel unverzüglich an**.

Allgemeine Hinweise zur Haftpflichtversicherung:

- Geben Sie uns unverzüglich Nachricht, wenn sich **Risikoerweiterungen oder Risikoerhöhungen** ergeben. Insbesondere erachten wir es in der gewerblichen Haftpflichtversicherung für sehr wichtig, dass Sie die jährlichen **Risikofragebögen korrekt und vollständig** ausgefüllt an uns hergeben.
- Da Sie nach gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt haften, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob die **Höhe der Deckungssumme** und vereinbarte Sublimits (verringerte Deckungssummen für einzelne Deckungsinhalte) ausreichend bemessen sind.

Sollten Sie mit Ansprüchen konfrontiert werden, welche eine Leistungspflicht des Haftpflichtversicherers begründen oder begründen könnten, **informieren Sie uns umgehend**, damit das weitere Vorgehen abgesprochen werden kann. Wir bitten Sie insbesondere, ohne Zustimmung des Versicherers **keine Haftpflichtansprüche anzuerkennen** und auch **keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche zu beauftragen**.

Allgemeine Hinweise zur Rechtsschutzversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass Versicherungsschutz ausschließlich für die vereinbarten Leistungsarten besteht. Wir empfehlen dringend, sich **vor Inanspruchnahme** anwaltlicher Leistung vom Versicherer **eine Deckungszusage** einzuholen.
- Soweit Sie direkt einen Anwalt beauftragen, empfehlen wir Ihnen mit diesen verbindlich zu vereinbaren, dass dieser erst tätig wird, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Versicherers vorliegt und Sie über etwaige Kosten, welche die Rechtsschutzversicherung nicht übernimmt, informiert.
- Viele Rechtsschutzversicherer bieten zwischenzeitlich auch eine **kostenfreie telefonische Rechtsberatung** mit an.

Der Versicherungsschutz beginnt meist **für behauptete Rechtsverstöße, die nach Vertragsabschluss und einer etwaigen zusätzlichen Wartezeit von 3 Monaten eintreten**.

Allgemeine Hinweise zur Sachversicherung:

- Beachten Sie bitte in der Sachversicherung, dass ausschließlich die im Versicherungsvertrag **beschriebenen Sachen** an den **vereinbarten Versicherungsorten versichert** sind. Teilen Sie uns sich ergebende Änderungen hierzu unverzüglich mit, damit entsprechender Versicherungsschutz besorgt werden kann.
- Die versicherten Sachen sind - soweit keine All-Risk-Versicherung vereinbart wurde - ausschließlich gegen die **genannten Gefahren** versichert.
- Prüfen Sie bitte, ob die gewählte Versicherungssumme ausreichend bemessen ist. Ist die Versicherungssumme erheblich niedriger als der Versicherungswert, liegt eine **Unterversicherung** vor und der Versicherer kann im Leistungsfall die Versicherungsleistung im Verhältnis Versicherungswert zu Versicherungssumme kürzen. Dies gilt nicht, soweit ein Unterversicherungsverzicht vereinbart ist oder für Versicherungssummen auf Erstes Risiko. Die Entschädigung ist hierbei üblicherweise auf die Versicherungssumme begrenzt.
- Informieren Sie uns, wenn die Versicherungssumme angepasst werden muss, weil sich beispielsweise durch Neuerwerb **der Versicherungswert erhöht** hat.
- Prüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob die Versicherungssumme noch ausreichend bemessen ist.

- Beachten Sie bitte **gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften**, insbesondere in der gewerblichen Feuerversicherung die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der elektrischen Anlagen sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Brandverhütung (z.B. Ausstattung mit Feuerlöschern, Einhaltung von Rauchverboten, ggf. Rauchmelderpflicht für Privathaushalte).
- Zeigen Sie **einen Leerstand oder eine Nutzungsänderung unverzüglich an**.
- Sorgen Sie dafür, dass vertraglich **vereinbarte Einbruchdiebstahlsicherungen angewandt** werden und funktionstüchtig sind.
- Bitte beachten Sie, dass Sie den Schaden auch der Höhe nach nachweisen müssen. Wir empfehlen daher - insbesondere bei höherwertigen Gegenständen – die Aufbewahrung von **Anschaffungs-rechnungen oder Fertigung anderer geeigneter Nachweise (Fotos)**.
- In der gewerblichen Leitungswasserversicherung gilt für versicherte Gegenstände (Waren u. Vorräte), welche **unter Erdgleiche (z. B Keller) gelagert werden, in der Regel eine Lagerhöhe von ca. 12 bis 20 cm. Einige Versicherer verzichten darauf auch gänzlich, z.B. wenn der VEMA-Klauselbogen gezeichnet worden ist.**

Beachten Sie weitere **Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen**.

Allgemeine Hinweise zur Kraftfahrtversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass mit der Zulassung **vorläufige Deckung nur für die Kraftfahrthaftpflichtversicherung** besteht. Für die Kasko- und weitere Versicherungssparten besteht vorläufige Deckung nur, soweit diese von uns oder dem Versicherer ausgesprochen wurde.
- Falls Sie ein Fahrzeug **verkaufen, tragen Sie dafür Sorge, dass dieses bei der Zulassungsstelle abgemeldet oder umgemeldet wird**. Erledigt dies der Käufer nicht, haften Sie im Hinblick auf die Versicherungspflicht weiterhin für die Prämie der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, und vom Käufer verursachte Schäden können Ihren Schadenfreiheitsrabatt belasten.
- In der Kraftfahrtversicherung sind **Rabatte und Zuschläge z.B. für die Jahreskilometerleistung, den Fahrerkreis, Garage und Beruf** zumeist Vertragsgrundlage. Sind die **Voraussetzungen nicht mehr gegeben, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen**. Versäumen Sie diese Pflicht, ist der Versicherer berechtigt, Vertragsstrafen zu berechnen. Die Höhe der möglichen Vertragsstrafen können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Beauftragen Sie bei **Kaskoschäden** zunächst keinen eigenen Sachverständigen, sondern holen Sie die Anweisungen des Versicherers ein.

Unterschrift des Kunden:

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)